

Allgemeine Prüfungsordnung

Präambel

Freiheit in der Ausbildung entsteht aus der Kraft, eigene Initiative, die Bedingungen des selbstgewählten Berufes und die spezifischen Anforderungen des Studierens im Institut MenschMusik Hamburg in ein fruchtbares Verhältnis zu bringen. Die gegebene Struktur bildet den Rahmen, der individuell auszugestalten ist im Sinne von: „Nicht ein Studium – Dein Studium“.

Eine pauschale äußere Normierung der Ausbildungsinhalte und -ziele soll genauso vermieden werden wie eine in und um sich selbst kreisende Studiensituation.

Das Ziel ist die Entwicklung einer gesunden Selbsteinschätzung des Studenten zwischen Unter- und Überschätzung, zwischen Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung.

Damit verbunden geht es uns um Stärkung des Vertrauens in die eigenen Entwicklungspotentiale und beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Prüfungen bei MenschMusik Hamburg haben das Ziel, den Studenten zu einer eigenständigen Urteilsfähigkeit und realistischen Handhabung seiner Fähigkeiten im Hinblick auf seine freiberufliche künstlerisch-pädagogische Tätigkeit zu führen.

Die Prüfungen sind idealerweise so gestaltet, dass sie vom Studenten als selbst gewollt und selbst bestanden erlebt werden, so dass daraus das Selbstbewusstsein entstehen kann, erfolgreich im Beruf zu bestehen.

Prüfungsarten

- Aufnahmeprüfung
- Übertrittsprüfung ins Hauptstudium
- Übertrittsprüfung ins Abschlussjahr
- Abschlussprüfung nach dem vierten Studienjahr

Prüfungsformen

- Öffentliche Prüfungsleistungen: Vorspiel, Vorsingen, Abschluss- und Projekt-Konzerte, Portfolio-Präsentation, Schülervorspiele, Musikvermittlungsprojekt
- Prüfungsleistungen im Unterricht: Referat, Test, Lehrprobe, Hausarbeit
- Prüfungsgespräche: Prüfungsgespräch einzeln, Prüfungskolloquium

Prüfungskalender

Die Prüfungen verteilen sich auf die gesamte Ausbildungszeit – siehe aktuelle Fassung der jeweiligen Studiengangordnung. Sie bilden den natürlichen Abschluss eines Unterrichtsprozesses.

Prüfungsdokumentation im Studienbuch

Der Student dokumentiert in seinem Studienbuch alle im Zusammenhang mit der Ausbildung stehenden Tätigkeiten und Prüfungsleistungen.

Die von der Studiengangsleitung und vom Mentor bestätigte vollständige Dokumentation im Studienbuch ist Grundlage für eine Zulassung in das jeweils folgende Studienjahr und Voraussetzung für den Erhalt des Abschluss-Zertifikates.

Prüfungskommission

Die Aufnahmeprüfung wird vom Verantwortlichen des Grundstudienjahres bzw. Studienganges und nach Möglichkeit einem Hauptfachdozenten abgenommen.

Die Übertrittsprüfungen werden vom Hauptfachdozenten und der Studiengangsleitung abgenommen.

Die Abschlussprüfung wird vom Hauptfachdozenten, der Studiengangsleitung, der Institutsleitung und nach Möglichkeit einem externen Fachdozenten abgenommen.

Prüfungsinhalt

Siehe aktuelle Fassung der jeweiligen Studiengangsordnung.

Prüfungsbeurteilung

Die Bewertung der Prüfungsleistung orientiert sich an den allgemeinen Anforderungen des Berufsbildes, dem Verlauf der individuellen Entwicklung und den vorausgegangenen künstlerischen, theoretischen und pädagogischen Studienleistungen.

Quantifizierende Maßstäbe werden nicht angewendet.

Prüfungsverwaltung

Das Sekretariat führt eine Studentenakte mit allen prüfungsrelevanten Dokumenten: Vereinbarungen, Gesprächsprotokollen und Prüfungsprotokollen.

Stand: 14.01.2019